



# Weihnachtslied

(Nach der Melodie: „Morgen, Kinder, wird's was geben!“)

Morgen, Kinder, wird's nichts geben! Doch ihr dürft nicht traurig werden, Laßt ein bißchen durch die Straßen!  
Nur wer hat, kriegt noch geschenkt. Reiche haben Armut gern. Dort gibt's Weihnachtsfest genug.  
Mutter schenkte euch das Leben. Sänfebraten macht Beschwerden. Christentum, vom Turm geblasen,  
Das genügt, wenn man's bedenkt. Puppen sind nicht mehr modern. Macht die kleinsten Kinder klug.  
Einmal kommt auch eure Zeit, Morgen kommt der Weihnachts- Kopf gut schütteln vor Gebrauch!  
Morgen ist's noch nicht so weit. Allerdings nur nebenan. Imann, Ohne Christentum geht's auch.

Tannengrün mit Ostram-Bienen — Morgen, Kinder, wird's nichts geben!  
Leert drauf pfeifen! Werdet stolz! Wer nichts kriegt, der kriegt Geduld!  
Reißt die Bretter von den Stienen, Morgen, Kinder, lernt fürs Leben!  
Denn im Ofen fehlt's an Holz! Gott ist nicht allein dran schuld.  
Stille Nacht und hell'ge Nacht — Gottes Güte reicht soweit . . .  
Weint, wenn's geht, nicht, sondern lacht! Ach, du liebe Weihnachtszeit!

(Dem sehr empfehlenswerten Buch von Erich Kästner entnommen.)

## Weihnachtserinnerung

„Ein achtzehnjähriges Hausmädchen hat sich aus dem dritten Stock auf die Straße gestürzt. Die Beweggründe sind unbekannt.“

Eine kurze Zeitungsnotiz. „Beweggründe unbekannt.“ Wie kühl, wie nüchtern das klingt.

Ja, denen, die nicht selbst einmal Hausmädchen waren. Die sehen nur die Außenseite.

Gott, so ein Mädel hat es doch ganz schön, das gute Essen und Ausgang, na, und arbeiten müssen wir alle und Kerger, nun welcher Beruf brächte keinen Kerger. Das dumme Mädel. — Die Sache ist erledigt.

Aber alte Wunden brechen auf und schmerzen wieder, bei denen, die selbst gedient haben und nicht bloß gefühllose „Dienst-kisten“ waren. (Den Ausdruck hörte ich erst kürzlich aus dem Munde junger Leute.) So ging es auch mir, als ich die Notiz las.

Ein Weihnachtsabend fiel mir ein. Zwanzig Jahre war ich damals alt. Wochenlang war schon gepußt und geschneuert worden. Das ganze Haus glänzte vor Sauberkeit. Eine drei Meter hohe Tanne war frühmorgens eingetroffen und im fünffüßrigen Salon verschwunden. Lieferanten hielten die Türlocke fast ununterbrochen in Bewegung. Es war richtige Weihnachtsstimmung. Die ewig nörgelnde „Gnädige“ war im Salon verschwunden. So vergaß auch ich alle Schikanen der letzten Wochen und ließ mich vom Weihnachtszauber einspinnen. Ich tat die letzte Arbeit vor der Bescherung, ich pußte Wasserhähne. Meine Gedanken schweiften zurück zum vorigen Weihnachten.

Es ist doch schöner, wo kleine Kinder sind, dachte ich sehnsüchtig. Das vierjährige Mädchen der vorigen Herrschaft sah jede freie Minute in der Küche, ließ sich Geschichten erzählen, sang die Weihnachtslieder mit und kramte die verwegentesten Wünsche aus. So war der heilige Abend mit wirklicher Vorfreude schnell herangekommen. Das kleine Mädchen hockte schon den ganzen Nachmittag in der Küche, trocknete ab, pußte Messer, schenerte mit Eifer und Geschick und plapperte in einem fort.

Was Mutti wohl so ganz allein im Wohnzimmer machen könne, ob der Weihnachtsmann schon drinnen sei und was er mir wohl bringen würde.

Werkwürdigerweise dachte das kleine Ding den ganzen Nachmittag viel mehr an mich als an sich.

Um vier Uhr kam der Hausherr nach Hause, über und über beladen mit Päckchen wie der leibhaftige Weihnachtsmann.

„Ihr Mädchen, zieht euch gut an, in einer Stunde wird bescheret“, sagte er und verschwand auch im Wohnzimmer.

Schnell wurden die letzten Handgriffe erledigt, dann wurde das Sonntagskleid angezogen. Fertig standen wir beiden Mädchen mit dem ungeduldigen Kind in der Küche, als ein feines Glockengeläut durchs ganze Haus ging. Ich hatte den Auftrag, dem Kinde zu erzählen, jetzt gehe das Christkind durch das Haus.

Die Küche durstete wir erst verlassen, wenn der Weihnachtsmann mit der großen Glocke klingelte.

Dann kam die Bescherung.

Die Spielböden mit auflegbaren Platten waren die neueste Erfindung und die Herrschaft hatte sich eine gekauft.

Unter den Klängen der Spielboje betraten wir das Zimmer. Alles war auf einer großen Tafel aufgebaut, in der Mitte der Tafel stand der Baum.

Nachdem wir unsere Geschenke bewundert hatten, sangen wir gemeinsam „Dem Himmel hoch, da komm ich her“.

Dann spielten wir beiden großen Mädchen mit dem kleinen Mädchen in der Puppenküche, als wenn wir selbst noch Kinder wären. Wir hockten in unsern Sonntagskleidern auf dem Teppich und rührten und kochten und tranken Kaffee und die Kleine saß geduldig im Stuhlchen und paßte auf.

Dann ordnete der Hausherr an: „Jetzt wird gegessen, ihr eßt heute bei uns am Tisch“. Die gnädige Frau ließ zwar ein leises: „Aber Gustel!“ ertönen. Der Hausherr aber sagte ganz ruhig: „Du weißt, ich kenne das von zu Hause nicht anders, am heiligen Abend und am ersten Feiertag wird gemeinschaftlich gegessen“.

Mit Freude wurden die letzten Griffe zum Abendessen getan. Beim Karpfen wurde gelacht und von zu Hause erzählt, dann erzählte der Herr lustige Studentenstreiche.

Ich war ganz in die Erinnerung an das vorige Weihnachtsfest versunken . . .

Da ertönten plötzlich Klavierakkorde. Die Tochter des Hauses spielte: „Stille Nacht, heilige Nacht.“

Ganz entsetzt starrte ich nach der Salontür; drinnen wurde bescheret und mir hatte kein Mensch ein Wort gesagt.

Drinnen wird bescheret? — Das kann doch gar nicht sein. Nein, nein, das kann nicht sein! —

Ich bin ich denn gar nichts, ich bekomme wohl mein Zeug in der Küche?

Bin ich denn ein räudiger Hund?

Habe ich mich erst nicht geschunden, daß alles schön sauber wird?

Habe ich nicht zwei Tage den Parkettfußboden mit fast kochendem Wasser geschneuert und geböhrt? Habe ich nicht die ganze Nacht Rosinen gelesen und Mandeln geschält und gerieben? Habe ich nicht vorige Nacht die Gans gerupft und Silber gepußt bis um zwei Uhr, um ja zur Bescherung fertig zu sein?

Und jetzt sehe ich hier allein in der Küche und drinnen wird bescheret und gescherzt und gelacht!

Ist denn so etwas möglich?

Eine halbe Stunde mochte ich wohl gegessen haben, ohne ein Glied zu rühren, immer bloß den einen Gedanken im Kopf: Das kann doch nicht sein. Ich bin doch schon sechs Jahre in Stellung, aber das hat noch keine Herrschaft getan.

Da rief plötzlich die Gnädige mit schriller Stimme: „Rosa, binden Sie eine weiße Schürze um und kommen Sie rein!“

Eine Weile stand ich noch: Soll ich reingehen oder soll ich weglaufen? Weglaufen? Wohin? Nach Hause? Nein, da hockt so schon die Not in allen Ecken. Die Sorge kannst du deiner Mutter nicht machen. — Und hab' ich denn Weihnachten nicht ehrlich verdient?

Und alt, uralt schlich ich ins Zimmer. Der Riesenbaum gliederte, eingesponnen in Tausende von Silberfäden, das sah ich, als ich die Tür aufmachte.  
Rosa Müller.

## Aufhebung der privaten Stellenvermittlung

Diesen wichtigen Punkt hätte wohl kaum jemand geeigneter in dem am 15. November in Berlin tagenden Versammlung der Hausangestellten behandeln können, als die alte erfahrene Kollegin Käbler, von der die meisten Anwesenden wußten, daß sie die Kämpfe, die zur Aufhebung der privaten Stellenvermittlung führten, vom ersten Tage an an führender Stelle leitete.

Die Referentin führte die Versammlungsteilnehmer in die Zeit zurück, wo der Lohn der Hausangestellten 30 Taler pro Jahr, die Arbeitszeit durchschnittlich 16 und mehr Stunden täglich betrug. Nachdem der zu jener Zeit eben erst entstandene Zentralverband der Hausangestellten durch Kampf Löhne und Arbeitszeit der Kolleginnen auf ein einigermaßen erträgliches Niveau gebracht, richtete er sofort seine ganze Aufmerksamkeit auf die Vernichtung der privaten Stellenvermittlung. In ihr erkannte man den Kern des Übels, daß nämlich die Hausangestellten zu nahezu mittelalterlichen Arbeitsbedingungen vermittelt wurden. Die Referentin wies treffend nach, daß die privaten Stellenvermittler kein anderes Interesse haben, als von den armen arbeitssuchenden Hausangestellten möglichst hohe Vermittlungsgebühren herauszuholen und die auftraggebenden Herrschaften als feste Stammkundschaft zu gewinnen.

Der Kampf um ein gerechteres Vermittlungssystem zeitigte sehr bald insofern Erfolge, daß die Vermittlung in einigen besonders wichtigen Städten Deutschlands, wie Hamburg in die Hände des Zentralverbandes der Hausangestellten ging. Die Vermittlung wurde hier von ehemaligen Hausangestellten vorgenommen. Nicht nur die Vermittelten und ihre Organisation hatten davon Vorteile, es konnten auch die Arbeitgeber besser zufriedengestellt werden.

Diese Vermittlung, so führte Kollegin Käbler weiter aus, ging mit Kriegsende gemäß einer langjährigen Forderung der freien Gewerkschaften in die Hände der Städte über. Ihnen, an der Spitze der Zentralverband der Hausangestellten, ist es in erster Linie zu danken, daß ein Gesetz verabschiedet werden konnte, wonach mit Ende des Jahres 1930 die private Vermittlung, die sich fast nur noch auf Hauspersonal beschränkte, aufgehoben sollte. Leider ist einigen Vermittlern ihre Konzeption aus unverständlichen Gründen auf zwei Jahre verlängert worden. Auf diese Weise können die Vermittler ihr sehr einträgliches Geschäft auf Kosten armer Hausangestellter weiterführen. Das Arbeitsamt ist zum Eingreifen berechtigt, wenn ein zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossener Vertrag gegen die guten Sitten verstößt.

Mit dem Hinweis, daß die Hausangestellten ihre Löhne, Arbeitsbedingungen in besonderen aber die Stellenvermittlung in ihrem Sinne beeinflussen können, indem sie unverzüglich dem Zentralverband der Hausangestellten, Gruppe im Gesamtverband beitreten, schloß Kollegin Käbler ihre von starkem Beifall begleiteten Ausführungen.

## Der Tarifvertrag für die Hausangestellten in Frankfurt a. M. gekündigt!

Seit dem Jahre 1919 besteht in Frankfurt a. M. ein Tarifvertrag für das in privaten Haushaltungen beschäftigte Aufwartepersonal, Köchinnen, Diener, Kinderfräuleins, Alleinmädchen usw., zu dem in gewissen Zeitabständen Lohnstarke abgeschlossen wurden.

Der Manteltarif ist nicht nur verbindlich für die Mitglieder des Frankfurter Hausfrauenvereins einerseits und die Mitgliedern des Zentralverbandes der Hausangestellten andererseits, sondern er ist, da er vom Reichsarbeitsminister für a l l g e m e i n v e r b i n d l i c h erklärt war, für alle in der Hauswirtschaft tätigen Arbeitnehmer die Norm gewesen, nach der allein gültige Arbeitsverträge abgeschlossen werden konnten.

Die Tatsache, daß dieser Tarif seit mehr als einem Jahrzehnt besteht, ohne in der Zwischenzeit auch nur einmal abgeändert worden zu sein, spricht ohne weiteres dafür, daß sich dieser Tarif für den beruflichen Geltungsbereich, für den er zugeschnitten war, außerordentlich bewährt hat. Nicht etwa deswegen, weil er in den Kreisen der Arbeitnehmerschaft jederzeit deren Bedürfnissen entsprochen hätte, sondern weil sein materieller Inhalt einer Norm entsprach, nach der jederzeit unter gerecht und billig denkenden Menschen Arbeitsverträge abgeschlossen würden.

Nach diesem Tarifvertrag hatten die Hausgehilfinnen angemessene Freizeit, Erholungsurlaub, Anspruch auf ein Zimmer zur alleinigen Benutzung, die Kündigungsfristen waren gegenüber den Bestimmungen des BGB. vereinfacht.

Diese Sozialbestimmungen des Tarifvertrages mögen, weil sie in unmittelbarem Anschluß an die Gebindeordnung seligen Andenkens geschaffen wurden, als ein geradezu überwältigender Erfolg freigewerkschaftlicher Tarifvertragspolitik gegolten haben, sie sind jedoch heute im Zeitalter des sozialen Tarifvertrages weit in den Schatten getreten. Eines der wichtigsten Grundprinzipien sozialer Tarifpolitik ist beispielsweise, die wirtschaftlichen Folgen einer unerschöpflichen Arbeitsunfähigkeit für den — im Arbeitsvertrag wirtschaftlich schwächeren — Arbeitnehmer abzuwenden

durch Übernahme des § 616 BGB. in den Tarifvertrag. Eine derartige Bestimmung ist in dem Tarifvertrag für die Frankfurter Hauswirtschaft nicht enthalten. Ebenso sind die Lohnsätze nicht ganz an das örtliche Tarifniveau herangekommen, ein Umstand, der nicht zuletzt auf das unbefriedigende Organisationsverhältnis der Hausgehilfinnen zurückzuführen ist.

Wie dem aber auch sei: Sehn Jahre lang haben die privaten Stellenvermittlungsbüros und seit dem Bestehen einer Vermittlungsstelle des Arbeitsamtes auf dieses nach diesem Tarifvertrag offene Stellen vermittelt. So hat sich derselbe in dem Rechtsleben zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft dermaßen im buchstäblichen Sinne eingebürgert, daß der Ablauf dieses Vertrages ohne gleichzeitige Erneuerung eine fühlbare Lücke schaffen würde.

Dennoch hat der Frankfurter Hausfrauenverein diesen Vertrag gekündigt und lehnt es ab, einen neuen Vertrag abzuschließen.

Der Zentralverband der Hausangestellten, Reichsfachgruppe im Gesamtverband der Arbeitnehmer, hält sich für verpflichtet, die Arbeiteröffentlichkeit auf diese Dinge aufmerksam zu machen, sind es doch überwiegend Kinder aus Arbeiterfamilien, die Arbeiten in Privathaushalten mangels anderweitiger Berufsausbildung oder mangels anderer Beschäftigungsmöglichkeit anzunehmen gezwungen sind.

Und zu alledem kommt noch, daß diese Hausfrauen sich für berufen fühlen, Lehrlinge (Schulentlassene Arbeiterkinder) in der Hauswirtschaft auszubilden und zu erziehen. Uns scheint, daß, wenn die Hausfrauen auch in Zukunft ihren unsozialen Standpunkt aufrechterhalten, den Arbeiterkern nahegelegt werden muß, keine Kinder in die hauswirtschaftliche Lehre zu schicken, sondern diese Frauen mit ihren „pädagogischen Kenntnissen“ unter sich zu lassen — — —

Der Zentralverband der Hausangestellten in Frankfurt a. M. wird nichts unversucht lassen, der Arbeitnehmerschaft in der Hauswirtschaft nicht nur diesen Tarifvertrag zu erhalten, sondern darüber hinaus versuchen, Verbesserungen zu erreichen. Daß wir mit dem Hausfrauenverein in gütiger Verhandlung diesen Zweck nicht erreichen werden, dürfte außer allem Zweifel stehen, da bis jetzt die Hausfrauen wiederholt ihre Tarifunwilligkeit nachdrücklich betont haben. Wie so oft, wird der Schlichtungsausschuß angerufen werden müssen. Es muß aber auch den Kolleginnen und Kollegen in den Haushaltungen mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß sie mehr als jeher sich um ihre Organisation, den Zentralverband der Hausangestellten im Gesamtverband der Arbeitnehmer, kümmern müssen. Nicht zuletzt von ihrer gewerkschaftlichen Geschlossenheit wird es abhängen, inwieweit unser Bestreben auf Erneuerung und Verbesserungen des Tarifvertrages von Erfolg gekrönt sein wird. Denn leider ist es so, daß es eine große Anzahl Kolleginnen gibt, die erst dann, wenn ihnen von ihrem Arbeitgeber ein Unrecht zutrifft, den Weg zum Verbands finden und sehr wenig danach fragen, wie der Tarifvertrag, auf den sie sich jetzt berufen, überhaupt zustande gekommen ist.

Je mehr die Hausangestellten sich um ihre Organisation kümmern und sie in ihrem Kampfe unterstützen, desto größer wird der Erfolg unseres Kampfes für die Rechte der Hausangestellten sein. — II.

## Vor dem Arbeitsgericht

### Ein sonderbarer Arbeitgeber

Bei dem Bahnhofswirt in Cübbenau trat am 12. Juli v. J. die minderjährige Agnes S., als Hausmädchen an. Ueber Lohn und Verpflegung wurden wohl Vereinbarungen getroffen, nur mit dem Umstande, daß das Mädchen ihren Lohn nicht regelmäßig bekam. Dies mag daraus zu erklären sein, daß, wie das Mädchen angab, eine Gerichtsperson sehr oft, meist ungebeten, ihren Besuch machte. Zum 15. Juli wollte nun das Mädchen die Stelle, in der sie schon einen Lohnrückstand von 110 Mk. hatte, verlassen. Der Tag nahte und sie erhielt wohl ihre Papiere, aber kein Zeugnis, und dann zog man ihr noch von dem Lohnrückstand 53 Mk. ab. Angeblich sollte dieser Betrag der Anteil für die Sozialkassen sein, den der Chef für sie das ganze Jahr (!) verauslagt habe. Sie konnte nun auch keine Arbeit finden, da sie kein Zeugnis hatte.

Sie strengte deshalb die Klage an und hatte auch Erfolg. Das Gericht verurteilte den sonderbaren Arbeitgeber, an die Klägerin die einbehaltenen 53 Mk., außerdem aber noch 30 Mk. Schadenersatz zu bezahlen. Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, Sozialkassen vom Lohn einzubehalten. Beim Hauspersonal ist es so üblich, daß der Lohn ohne Abzüge ausgezahlt wird. Der Beklagte müßte das beweisen, daß etwas anderes vereinbart worden ist, und diesen Beweis hat er nicht erbracht. Schon dadurch, daß der Lohn ein Jahr ohne Abzug ausgezahlt wurde, ist eine Vereinbarung im stillschweigenden Sinne zustande gekommen. Schließlich ist der Abzug für die ganze Dauer dieses Dienstverhältnisses nach § 395,2 und § 1452 RDW unzulässig. Die Forderung auf Zahlung der 53 Mk. war daher berechtigt. Unstreitig ist ja auch, daß die Klägerin das Zeugnis gefordert hat, das Gericht nimmt an, daß

Ne als Minderjährige deshalb wirksam nicht darauf verzichten kann und die Ermächtigung des § 113 BGB. das Recht zu einem solchen Verzicht nicht umfaßt. Da der Beklagte das Zeugnis erst Anfang September ausgestellt hat, ist er in Verzug gekommen, und somit Schadenersatzpflichtig. Ein Schaden konnte aber nur in Höhe eines Lohnes für einen Monat entstehen. Aus dem Gesichtspunkte des mitwirkenden Verschuldens hat das Gericht der Klägerin nur eine Mark täglich zugebilligt, somit für den Monat 30 Mk. Der Klage war daher, soweit sie auf Geldzahlung gerichtet war, in Höhe von 53 Mk. und 30 Mk. stattzugeben. Die Mehrforderung mußte abgewiesen werden. Nach § 620,2 BGB. muß sich das Zeugnis auf Verlangen auf Führung und Leistung ausdehnen.

## Weiteres zur Lockerungsverordnung für Portierwohnungen in Preußen

Gewöhnlich kommt der Appetit beim Essen. Bei den Herrn Haus- und Grundbesitzern trifft dies sicherlich zu. Kaum hat ihnen der preussische Wohlfahrtsminister die Lockerungsverordnung für Pfortner- usw. -wohnungen bescheidet, flugs verlangen sie für sich, auf Kosten anderer natürlich, weitere Lockerungen des Mieterschutzes. Ihr Ziel ist die völlige Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft. Bescheiden wie die Herren Haus- und Grundbesitzer nun einmal sind, gehen sie gleich aufs Ganze. Sie fordern:

1. Bei Gemeinden ohne Wohnungsmangel, Aufhebung der Beamtewohnungsverordnung;

2. Auf Grund des § 52 Abs. 2 des Mieterschutzgesetzes alsbald anzuordnen, daß in den Gemeinden ohne Wohnungsmangel die Zwangsvollstreckung von Räumungsurteilen nicht mehr von der Sicherung eines Ersatzraumes abhängig zu machen ist.

3. Es entspräche nicht mehr dem allgemeinen Rechtsempfinden, wenn in Fällen, in denen eine Wohnung im Wege freier Vertragsvereinbarung vermittelt wird, der Paragraph 1 des Reichsmieterschutzgesetzes Anwendung finde.

4. Den Begriff: Gemeinde ohne Wohnungsmangel, noch erheblich weiter auszudehnen. Die Jahresmietgrenzen für sogenannte teure Wohnungen ganz erheblich herabzusetzen.

5. Herausnahme der großen und teuren Wohnungen aus der Zwangswirtschaft, insbesondere aus dem Wohnungsmangelgesetz, um die Voraussetzung zu schaffen, daß Hausbesitzer wieder völlig frei über diese leerstehenden Räume verfügen könnten.

6. Neu-, Um- und Umbauten, die mit öffentlichen Zuschüssen hergestellt sind, vom Mieterschutz zu befreien, wenn die öffentlichen Zuschüsse zurückgezahlt sind.

7. Von den kraft Reichsgesetz der obersten Landesbehörde gegebenen Befugnissen zum Abbau der Zwangswirtschaft in weitgehendem Maße Gebrauch zu machen.

8. Außerkräftsetzung des Reichsmieterschutz- und Mieterschutzgesetzes angeblich, um die Voraussetzungen für einen natürlichen freien und gesunden Wohnungsmarkt zu schaffen.

Was im Augenblick jedoch für uns und die von uns vertretenen Portiers wichtiger ist, ist folgendes. Die Lockerungsverordnung des preussischen Wohlfahrtsministers vom 10. September dieses Jahres hat überall (die Haus- und Grundbesitzer selbstverständlich ausgenommen) den stärksten Protest ausgelöst.

Wie wir inzwischen erfahren haben, hat auch der Bund Deutscher Mietervereine in einer Eingabe an den Preussischen Staatsrat und den Preussischen Landtag die Aufhebung der Verordnung verlangt. Der Vorstand des Landesverbandes Preußen im Reichsbund deutscher Mieter hat an den preussischen Minister für Volkswohlfahrt eine Protesteingabe über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft eingereicht. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kriegerrückbliebenen sowie die Hirsch-Dunkerischen Gewerkvereine haben gleichfalls im Interesse ihrer Mitglieder gegen die Lockerungsverordnung schärfsten Protest eingelegt. In einer vor kurzem stattgefundenen Versammlung haben auch die Abteilungsvertreter der Sozialdemokratischen Partei für Miet- und Wohnungswesen eine Protestresolution angenommen, die sich gegen den vorerwähnten Erlaß des preussischen Wohlfahrtsministers richtet.

Mit was für gerissenen Mitteln die Hausbesitzer den Kampf gegen die Pfortner führen, zeigt folgende Notiz in der Nr. 42 vom 19. Oktober des „Grundigentum“:

„Wahrt die Organisationsdisziplin! Wir richten an dieser Stelle erneut an die Hauseigentümer die Bitte: bei allen Maßnahmen auf Grund der Lockerungsverordnung den Portiers auch nicht den äußeren Schein des Schikanös-behandelt-werdens zu bieten, damit nicht gegen diese Verordnung mit irgendwelchem Agitationsmaterial Sturm gelaufen werden kann. Den Hauseigentümern ist zu raten: die ganze Angelegenheit so nüchtern und sachlich wie nur irgend möglich zu behandeln. Die Hausbesitzer haben seinerzeit auf den Appell des Verbandsvorsitzenden Abg. Labendorff bei der Freigabe der gewerblichen Räume in vorbildlicher Weise Disziplin gewahrt und tunlichst jedwede vermeidbare Reibung mit den Mietern vermieden. Ohne jetzt die Eigentümer zu einem irgendwie gearteten Verzicht auf ihr gutes Recht bewegen zu wollen, bitten wir dennoch: im Interesse der Gesamtheit der Haus-

besitzer und im Hinblick auf die erstrebte Freigabe aller Räume von der Zwangswirtschaft alles zu vermeiden, was uns von gegnerischer Seite als Agitationsstoff entgegengehalten werden könnte.

Das, was wir vorausgesagt haben, ist eingetroffen. In Hunderten von Fällen sind bereits Kündigungen der Portiers erfolgt. Die Herren Hausbesitzer haben es also sehr eilig damit, die Lockerungsverordnung zu ihren Gunsten auszunutzen.

Will der Herr preussische Minister für Volkswohlfahrt, daß alle die verhängnisvollen Folgen eintreten, die wir in unserer Eingabe vom 14. Oktober aufgezeigt haben, deren Tragweite er aber bei Erlaß der Lockerungsverordnung unterschätzt hat? Wir glauben das nicht, sind vielmehr davon überzeugt, daß die preussische Staatsregierung unter allen Umständen verpflichtet ist, diese Verordnung schnellstens wieder aufzuheben. Wann geschieht das?

## Warnung vor Schwindelunternehmen

Ein gewisser Oskar Fell, der unter der Firma D o m u s - I m m o b i l i e n in sämtlichen Zeitungen der Provinz teils anonym, teils unter Angabe seiner Adresse sich zur Vermittlung von Portierstellen zur Verfügung stellt, ist tatsächlich nicht in der Lage, derartige Stellen zu vermitteln, weil er dahingehende Aufträge nicht erteilt bekommen hat. Dem ganzen Vorgehen dieses Mannes nach kommt es ihm nur darauf an, den beträchtlichen Vorschuß (zwischen 20 bis 50 Mk.) zu erhalten; er gibt dann ihm angeblich als vakant bezeichnete Portierstellen an. Durch Untersuchungen haben wir feststellen können, daß die Angaben dieses Oskar Fell auf Unwahrheit beruhen. Wir haben weiter festgestellt, daß die Referenzen über die angeblich von Fell vermittelten Portierstellen, darunter auch die der Berliner Volksbühne, frei erfunden sind.

Wir warnen davor, auf diese Art und Weise auf Stellensuche zu gehen, da hinter derartigen Inseraten zumeist Schwindelunternehmen stecken. Kollegen, die sich bereits mit dem oben erwähnten Oskar Fell in Verbindung gesetzt oder ihm sogar Geld überwiesen haben, bitten wir, sich im eigenen Interesse sofort mit uns in Verbindung zu setzen und uns die gesamte Korrespondenz zu übermitteln.

Wir haben uns einer bereits von Jena bei der Staatsanwaltschaft in Berlin erhobenen Anzeige angeschlossen; wir werden über den Fortgang des Verfahrens berichten.

## Ein Hohenzollernprinz und sein Portier

Friedrich Heinrich Prinz von Preußen, der Sohn des früheren Prinzregenten von Braunschweig, Prinz Albrecht von Preußen, zählt mit seinem 84 Millionen Mark betragenden Vermögen zu den zehn reichsten Deutschen. Neben ausgedehnten Ländereien in Schlesien und einem Schloß in Camenz ist er Besitzer des Prinz-Albrecht-Palais in Berlin, Wilhelmstr. 102, das von einem 20 Morgen großen Park umschlossen ist. Wie die Hohenzollern zu ihrem Vermögen kamen, weiß die Geschichte zur Genüge nach. Wie „sparsam“ sie aber damit umgehen, wenn es sich um die Gehälter ihrer Beamten handelt, das bewies wieder einmal eine Revisionshandlung, die sich vor dem Dritten Zivilsenat des Reichsgerichtes abspielte.

Unter seinem „Hofstaat“ beschäftigte dieser Hohenzollernsprößling einen Portier, der 1898 als Dorreiter eintrat, später aber als Kutscher beschäftigt wurde. Nach einem Unfall erhielt dieser Mann die Portierstelle am hinteren Eingang des Prinz-Albrecht-Palais in Berlin zugeteilt. Als Wohnur wurde ihm ein Gartenhäuschen am Eingang des Parks zugewiesen, das im ganzen 18 Quadratmeter Wohnfläche enthielt. Hier hauste der Portier mit seiner vierköpfigen Familie über 20 Jahre lang bis 1925. Die Wohnung war vollkommen unzureichend und widersprach allen hygienischen Anforderungen. Luft und Licht hatte nur wenig Zugang. Das Wasser lief von den Wänden herab. Die Bewohner litten schwer unter diesen skandalösen Wohnungsverhältnissen, jedoch waren alle Beschwerden fruchtlos. Der Portier selbst mußte in einem 1,85 Meter langen und ganz schmalen Alkoven schlafen. Die Frau wurde krank und die Kinder, die inzwischen erwachsen sind, hielten sich, neben anderen gesundheitlichen Schäden, einen unheilbaren Bronchialkatarrh (Schwindsucht). Als die Beschwerden immer dringender wurden, stellte man dem Portier ein Zimmer im Marstall zur Verfügung, das dieser aber wegen der Entfernung nicht benutzen konnte. Da die Zustände mit der Länge der Zeit unhaltbar wurden, der Prinz aber allen Klagen gegenüber taub blieb, stornierte der Portier eine Schadenersatzklage an. Seine 23 Jahre alte Tochter war durch ihr Leiden erwerbsunfähig geworden. Das war 1925.

Nun begann gegen den noch im Dienst befindlichen Portier eine wilde Hetze. Zunächst sollte er nach Camenz „versetzt“ werden, was er jedoch abschlug. Man versuchte es mit einer Zwangspensionierung, und als auch dieses nicht ging, baute man ihn kurzerhand wegen Arbeitsmangel ab.

Nach 27jähriger Tätigkeit als Dank im Hause Hohenzollern



Stechblumen stellt eine höhere Form der Kunstfertigkeit dar, da hier erst jedes Blättchen gehörig vernäht werden muß, was wiederum mit der Maschine keine Anstrengung bedeutet, damit nachher die Blumen ausgeschnitten werden können. Bei der Lochstickerie umfichtelt man mit der Maschine die Köcher zweimal, um sie dann auszuscheiden und zu sticken. Schließlich ist auch noch die Herstellung von Wollblumen auf der Maschine möglich. Dazu wird die Wolle auf eine Gabel gewickelt, am Rande mit kleinen Steppstichen vernäht und nach Einziehung eines Reifadens abgestreift. So bilden sich zwanglos auf der Nähmaschine aus den zu Ringen verbundenen Wollkreisen die gewünschten Blumen. Auch der Farbensinn kann sich bei derartigen Künsten auf der Nähmaschine betätigen und entwickeln, so daß es von einer Liebhaberei zum kunstgewerblichen Schaffen, also zum Nebenberuf oder gar Beruf, nur ein kleiner Schritt ist.

Da in unseren Tagen zudem durch die weite Verbreitung der Elektrizitätsversorgung die Nähmaschinen immer mehr mit einem kleinen Elektromotor ausgerüstet werden, sei es, daß man sie gleich so kauft oder den Motor nachträglich ammontiert, so fällt auch bei diesen modernen Maschinen noch die Tätigkeit des Treten fort. Das Ein- und Ausschalten und je nach Bedarf schnelleres oder langsames Laufen der Maschine werden in ebenso bequemer wie einfacher Weise durch die Betätigung der Trittplatte der Nähmaschine bewirkt.

Sache der Interessenten unserer Nähmaschinen-Industrie und der Kreise, die kunstgewerbliche Fertigkeiten fördern wollen, wird es also sein, auf diesem Wege in Zukunft zu wirken. Die moderne Reklame bietet dazu ja Möglichkeiten mancher Art. Hierbei kann auch die Verwertung der Nähmaschine außer zu kunstgewerblichen Arbeiten zu den mehr profanischen Beschäftigungen wie: Stopfen von Strümpfen, Wäsche usw. um so mehr betont und vorgeführt werden, als die Entlastung von diesen zeitraubenden und ewig wiederkehrenden Arbeiten für Hausfrau wie Hausangestellte vielen die Anschaffung einer Nähmaschine besonders erwünscht erscheinen lassen wird.

## Freie Fahrt!

Ein Film vom werdenden Menschenrecht.

Am 11. November d. J. fand in Berlin, in den Sophiensälen, für die in der Industrie- und Geschäftshausbranche beschäftigten Kolleginnen und Kollegen eine Filmveranstaltung statt, die sehr gut besucht war, allgemeinen Anklang gefunden hat, und die Veranstaltung geben wird, weitere Filmvorführungen zu veranstalten.

Der Film verlegt uns im ersten Teil in die Zeit vor 25 Jahren und in die letzten Jahre vor dem Weltkrieg. Erinnerungen werden wieder wach. Die Menschen vergessen leider sehr schnell. — Wir sehen wieder, wie es damals war. Mann und Frau müssen in aller Frühe zur Arbeit hinaus. Bis zum letzten Monat der Schwangerschaft zwingt die Not, Geld zu verdienen. Größer werden die Sorgen, wenn das Kind das Licht der Welt erblickt hat. Zu den Nahrungssorgen gesellt sich seelische Not. Das Kind muß fremden Leuten überlassen werden. Zweifelhafte Elemente gefährden die an und für sich schon freudlose Jugend des Kindes. Ein Unhold macht sich an das Kind heran, um es in entlegene Winkel zu führen und sich an ihm zu vergehen. Die hochschwangere Mutter wird bei ihrer Arbeit in der Fabrik von dem Dorgefallenen unterrichtet. Der Schreck läßt sie tot zusammensinken. Das ist Proletariatschicksal. Aus dem hinterlassenen Kinde ist ein erwachsenes Mädchen geworden. Sie ist Stenotypistin in einer großen Eisenwerkerei, ist verlobt mit einem jugendlichen Lokomotivführer. Bald soll die Hochzeit sein. Unvorhergesehene Unglücksfälle verschieben aber den Zeitpunkt weiter und weiter hinaus. Die Schwester des Verlobten ist mit einem Gleisearbeiter verheiratet. Die Familie lebt in großen Geldschwierigkeiten, sie erwartet ein Kind. Der Bruder muß seine Schwester finanziell unterstützen. Von einer Wöchnerinnenhilfe ist noch keine Rede. Das junge Paar muß seine eigenen Ansprüche wieder hintenan stellen. Eines Tages wird der Gleisearbeiter Opfer seines Berufes. Wieder muß der Bruder mit seinen ohnehin selbst beschränkten Mitteln eingreifen. Verzweiflung packt den jungen Menschen. Das Bewußtsein des Elends der arbeitenden Klasse packt ihn mit voller Wucht. Während schleubert er den Aufnahmeschein der Organisation, den er gerade in der Hand hält, in die Ecke: „Nichts erreicht, nichts, weniger als nichts!“ Da beginnt der alte Arbeiter, der ihn für die Organisation zu gewinnen versucht, zu erzählen von dem, was früher war. Er spricht von seiner Jugend, von seinem Vater, der sich als Schuhmacher jämmerlich durchs Leben schlagen mußte; von der Zeit, da es noch keine Krankenversicherung, keine Wöchnerinnenhilfe, keine Erwerbslosenversicherung, keine Unfall-, Alters-, Invalidenversicherung, keinen Achtstundentag gab. Er erzählt von seinen Erlebnissen als Landarbeiter, beim Militär, wo von einer menschenwürdigen Behandlung keine Rede war, vom Kampf der Sozialdemokratie, der Gewerkschaften um ein besseres, menschenwürdigeres Los der Arbeiterklasse.

Stunndend erst, verstehend dann, hört der junge Arbeiter zu. Er begreift, was die wachsende wirtschaftliche und politische Macht der Arbeiterklasse seither tatsächlich erreicht hat. Er begreift, daß es

nur möglich war durch den Zusammenschluß, durch die Organisation. Und ihm dämmert das Verständnis dafür, daß das letzte Stück des Weges, die endliche Niederringung des kapitalistischen Systems, auch nur zu bezwingen ist, wenn sich alle Arbeitenden einreihen in das große Heer der internationalen Arbeits- und Kampf-gemeinschaft, die allen Menschen ein menschenwürdiges Dasein erringen will, die Kampf-gemeinschaft, die eine neue Welt- und Wirtschaftsordnung aufzubauen bestrebt ist, in der das Glück aller-oberstes Gesetz und Leitstern ist. Das Signal kündigt: „Freie Fahrt!“ Unter ihm strömen die Massen arbeitender Menschen der besseren Zukunft entgegen, unter ihm schreitet die Jugend, Hand in Hand, in der Verbundenheit gemeinsamen Wissens und Erkennens ins Leben hinein.



**Aufregung.** Das Mädchen Minna stürzt aufgeregt ins Zimmer. „Um Gottes willen! Um Gottes willen!“ — „Was denn?“ — „Schnell einen Kognak!“ brach sie zusammen, „Schnell einen Kognak!“ — Man flüchtete ihr einen ein. — „Noch einen Kognak!“ — Minna bekommt noch einen Kognak. Nach dem vierten Glas kommt das Mädchen endlich wieder zu sich. „So,“ stöhnt sie auf, „jetzt wird mir wieder besser von dem Schreck.“ — „Was war denn?“ erkundigte sich die Hausfrau. — „Ich habe Ihre gute chinesische Dase zerbrochen.“

**Mißgelaute Höflichkeitsbezeugung.** Herr Schulze ist zu Besuch. Frau Müller bittet freundlich: „Ich hoffe, Herr Schulze, daß Sie meiner bescheidenen Kochkunst Ehre erweisen!“ Herr Schulze nickt entgegenkommend: „Keine Bange, liebe Frau Müller, ich habe einen Appetit, der einer besseren Sache würdig wäre!“

Das war noch nicht dagewesen: Frau Schludermeyer, die mindestens alle vierzehn Tage ein neues Mädchen bekam, hatte nun schon seit drei Monaten dieselbe Küchenfee. Sie selbst war so erstaunt darüber, daß sie dem Mädchen eine besondere Anerkennung aussprach. „Wissen Sie,“ klopfte sie ihr auf die Schulter, „Sie sind endlich mal ein vernünftiges Mädchen. Eine, die nicht immer von einer Herrschaft zur andern läuft.“ — „Oh nee“, erwiderte die Perle, „man muß Gebuld haben. Wissen Sie, ich hab' mir gesagt, wenn Herr Schludermeyer es fuffzehn Jahr mit gnä' Frau ausgehalten hat, dann kann ich's ja auf jeden Fall ein paar Monate versuchen...“ (Postitiken.)

Ein Automobilist ist gegen einen Baum gefahren, hat seinen Wagen zertrümmert und sich selbst verletzt.

Mitleidiger Zuschauer: „Sie sind doch versichert?“

Automobilist: „Ja, aber nur gegen Diebstahl.“

**Mit voller Pension.** „Bestreichen Sie selbst meine Brote mit Butter, Frau Sparmann?“ „Gewiß, wer sollte es denn sonst tun?“ „Na, dann möchte ich wirklich wissen, wer hinterher die Butter wieder herunterkratzt!“ („Berlinsche Abend.“)

## Sachsen in Schwaben.

Es ist halb sächsisch, halb schwäbisch, aber ganz wahr. Und es ist ein bißchen unanständig, aber ganz natürlich, und mein sächsischer Freund hat nichts dabei gefunden, es zu erzählen, und ich finde auch nichts dabei, denn es ist ja von seinem Kind die Rede.

Der Mann wurde nach Stuttgart verlegt, und da verstand sein Junge die Lehrer falsch, und wenn wir „du bist“ sagen, dann heißt das eben in Sachsen was anderes, das man nicht in aller Öffentlichkeit tut.

Also fragte der Lehrer einmal den Jungen:

„Du, Karle, wie weit bist?“ Er meinte, wie weit mit seiner Aufgabe.

Aber der Junge antwortete freudestrahlend: „Wenn'ch mer Mische geb, bis nieder an de Wand.“ Alfred Auerbach.

Die Lehrerin einer Sonntagschule hatte ihren Schülerinnen eine Geschichte von der Tugend, die später stets ihren Lohn erhalte, vorgelesen. „Und nun sag mir, welche Sorte Menschen wird die größte Krone tragen, wenn sie in den Himmel kommt?“ „Die mit dem dicksten Kopf“, antwortete eine Schülerin.

## Hymnus

Ich bin das Schwert, ich bin die Flamme. Ich habe euch erleuchtet in der Dunkelheit, und als die Schlacht begann, socht ich voran, in der ersten Reihe. Rund um mich her liegen die Leichen meiner Freunde, aber wir haben gesiegt. Wir haben gesiegt, aber rund umher liegen die Leichen meiner Freunde. In die jauchzenden Triumphgefänge tönen die Choräle der Totenfeier. Wir haben aber weder Zeit zur Freude noch zur Trauer. Auf's neue erklingen die Trommeln, es gilt neuen Kampf. Ich bin das Schwert, ich bin die Flamme.

Heine

## Weihnachtsbäckereien

**Christstollen.** Zutaten: 1 Pfd. Mehl,  $\frac{1}{2}$  l Milch, 30 g Hefe, 1-2 Eier, 100 g Butter,  $\frac{1}{4}$  Pfd. Sultaninen, Prise Salz, 60 g Korinthen, 45 g Zucker, 30 g Mandeln,  $\frac{1}{2}$  Zitrone. Zum Bestreichen: 20 g Butter. Zum Bestreuen: 15 g Mandeln, feiner Zucker. Mit Mehl und den anderen Hefeteigzutaten arbeitet man einen Teig und schlägt ihn, bis er sich von der Schüssel löst. Hierauf arbeitet man die in Würfel geschnittenen Mandeln, abgeriebene Schale der Zitrone gewaschene, gebrühte Korinthen und Sultaninen darunter, füllt den Teig in eine gestrichene Kapselform und läßt ihn langsam gehen. Bevor der Teig in den Backofen kommt, wird er mit Butter bestrichen und nach Belieben mit blättrig geschnittenen Mandeln bestreut. Nach dem Backen wird der Stollen dicht mit feinem Zucker bestäubt.

**Dresdener Stollen.** Zutaten: 500 g Mehl,  $\frac{1}{2}$  l Milch, 30 g Hefe, 120 g Butter, 100 g Zucker, 2 Eier, 70 g Sultaninen, 70 g Korinthen, 70 g kleingeschnittenes Zitronat, 70 g verweigte Mandeln, 1 Teel. Zimt,  $\frac{1}{2}$  Teel. Nelken, 1 Teel. Salz, die abgeriebene Schale einer halben Zitrone. Zum Bestreichen: 30 g Butter, Staubzucker. Mit den angegebenen Zutaten arbeitet man einen ziemlich festen Hefeteig, der zum Gehen  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Stunden braucht. Alsdann formt man auf einem Brett einen länglichen übereinandergeschlagenen Stollen und bäckt ihn, nachdem er nochmals  $\frac{1}{2}$  Stunde gegangen ist, etwa 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Stunde. Sobald er aus dem Ofen kommt, wird er mit Butter bestrichen und dicht mit Staubzucker bestreut. Dieser Stollen hält sich ziemlich lange und soll erst nach 24 bis 36 Stunden ange schnitten werden.

**Sprinaerle (süddeutsch).** Zutaten: 5 Eier, 1 Pfd. Zucker,  $1\frac{1}{2}$  Pfd. Mehl, 2 g Ammonium, 1 Teel. Anis. Zum Streichen und Bestreuen des Bleches: Wachs, 1 Teel. Anis. Zucker und Eier werden eine Stunde tüchtig gerührt, sodann Ammonium, verlesener Anis sowie das gesiebte, gut trockene Mehl zugegeben. Der Teig wird auf einem Brett zusammengearbeitet. Alsdann wellt man ihn  $\frac{1}{2}$  cm dick aus, legt ein Stück davon auf ein mit Mehl bestäubtes Springerlemodell und drückt mit dem Ballen der mehlbestäubten Hand den Teig kräftig in die geschnitzte Holzform ein. Nun wellt man auf dieser die Teigfläche wieder glatt, wobei zu beachten ist, daß der Teig nicht über die Holzform, sondern vom Rand aus nach innen gewellt wird. Nach dem Abklappen vom Modell schneidet oder rädelt man die Springerle aus einander und läßt sie 24 Stunden im warmen Raum trocknen. Bevor man mit dem Backen beginnt, probiert man an einem Springerle, ob das Backwerk richtig ausgetrocknet ist. Bekommen sie nicht die gewünschten Füßchen, dann sind die Springerle meistens zu trocken und müssen darum vor dem Aufsetzen auf das bestrichene, mit Anis bestreute Blech unten mit wenig Wasser bestrichene oder noch besser einige Zeit auf eine nahgemachte Serviette gelegt werden. Ist der Teig dagegen nicht trocken genug, dann verliert das Backwerk die Form und läuft auseinander. Das Backen selbst erfolgt nach gutem Abpinselfen des Mehles in einem mäßig heißen Ofen, wobei man darauf achtet, daß in den ersten 20 Minuten der Ofen nicht geöffnet wird. Die Springerle müssen oben die weiße Farbe behalten und der Boden des Backwerks muß goldgelb sein; sie dürfen nicht hohl sein und müssen gleichmäßige Füßchen haben. Springerle müssen zwei bis drei Wochen vor Gebrauch gebacken und in einem kühlen Raum

offen, nicht in einer Blechbüchse aufbewahrt werden, damit sie gut weich werden.

**Weißer Lebkuchen (einfache).** Zutaten: 4 Eier, 1 Pfd. Zucker, 60 g feinverweigte Mandeln, 60 g feingeschnittenes Zitronat, 60 g feingeschnittenes Orangeat, 20 g Zimt, 5 g feine Nelken,  $\frac{1}{2}$  Teel. Pottasche, 1 Pfd. Mehl. Zur Glasur: 200 g Staubzucker, 4 Eßl. helles Wasser. Eier und Zucker rührt man schaumig, gibt die vorgerichteten Zutaten, Pottasche und das gesiebte Mehl zu und arbeitet die Masse auf einem Brett zusammen. Nachdem der Teig  $\frac{1}{2}$  Stunde geruht hat, wellt man ihn  $\frac{1}{2}$  cm dick aus, schneidet 4 cm breite und 7 cm lange Lebkuchen davon, setzt diese auf ein vorgerichtetes Blech und bäckt sie in mäßig heißem Ofen hellgelb. Nach Belieben kann man die Lebkuchen auch über Nacht trocknen lassen. Nach dem Backen überzieht man sie mit Wasser-glasur.

**Pfeffernüsse.** Zutaten:  $\frac{1}{2}$  Pfd. Zucker, 2 Eier, 5 g Pottasche, Schale von  $\frac{1}{2}$  Zitrone, 8 g Zimt,  $\frac{1}{2}$  Teel. Nelken,  $\frac{1}{2}$  Teel. Pfeffer,  $\frac{1}{2}$  Pfd. Mehl. Zum Streichen 3 Eßl. Kirchwasser. Zucker und Eier rührt man  $\frac{1}{2}$  Stunde, gibt die anderen Zutaten darunter und arbeitet den Teig auf einem Brett zusammen. Nun wird er 1 cm dick ausgerollt, mit einer Ringform im Durchmesser von 2 cm ausgestochen und diese sogenannten Pfeffernüsse auf ein mit Mehl bestäubtes Brett gesetzt. Man läßt sie 12 bis 24 Stunden in einem Raum stehen, in welchem sich eine Temperatur von 16 bis 18 Grad C befindet. Vor dem Backen werden die Pfeffernüsse mit der abgetrockneten Seite nach unten auf das Blech, das mit Wachs bestrichen ist, gesetzt. Die Oberfläche wird mit Kirchwasser betupft und die Pfeffernüsse in mittlerer Hitze etwa 35 Minuten gebacken.

## Sylvester

**Berliner Pfannkuchen (Krapfen).** Zutaten: 1 Pfd. Mehl, 6 Eier, 45 g Hefe, das Abgeriebene einer halben Zitrone, 1 Eßl. Rum, 50 g Butter, 60 bis 75 g Zucker, 1 Prise Salz. Von den angegebenen Zutaten macht man einen Teig, nachdem man zuvor ein Hefestück angelegt hat. Dann läßt man den Teig nochmals gehen, nimmt ihn auf ein Brett und rollt ihn 1 cm dick aus, sticht mit einem Glas runde Teigstücke aus. Diese läßt man abermals aufgehen und bäckt sie in heißem Fett goldgelb. Nach dem Herausnehmen werden sie auf ein Sieb und dann auf eine Schüssel gelegt und mit Zucker bestreut.

**Grog.** Zutaten: 250 g Würfelzucker,  $\frac{1}{2}$  l Wasser, Saft einer Zitrone,  $\frac{1}{4}$  l Tee,  $\frac{1}{4}$  l Arrak oder Rum. Der Würfelzucker und Zitronensaft werden in einer Schüssel mit dem kochenden Wasser begossen. Wenn sich der Zucker gelöst hat, gießt man den kochend heißen Tee nebst dem Arrak oder Rum dazu und reißt den Grog möglichst heiß.

**Eierpunsch.** Zutaten: 2 ganze Eier, 3 Eßl. Zitronensaft,  $\frac{1}{4}$  l Weißwein,  $\frac{1}{4}$  l Wasser,  $\frac{1}{10}$  l Rum, 120 g Zucker. Die ganzen Eier werden mit Zucker, Zitronensaft und  $\frac{1}{4}$  l kaltem Wasser schaumig gequirlt;  $\frac{1}{2}$  l kochendes Wasser werden zugegossen und das Ganze wird auf sehr heißer Herdstelle schaumig bis zum Kochen gequirlt. Dann wird der Rum zugegossen und der Punsch sofort serviert.

## Tageschronik

### Todessturz einer Hausangestellten.

In einem Hause in Alt-Moabit ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Beim Fensterputzen verlor die 36jährige Hausangestellte Anna Bachhaus plötzlich den Halt und stürzte kopfüber in die Tiefe. Dabei durchschlug die Unglückliche das Glasdach einer Veranda und wurde auf der Stelle getötet.

## STERBETAFEL

Nachstehend genannte Mitglieder wurden uns durch den Tod entziffen:

Berlin.

Hermann Gransee, Wohnhausportier.  
Albert Henrici, Fahrstuhlführer.  
Julius Sieg, Wohnhausportier.  
Marie Neumann, Portierfrau.

Ehre ihrem Andenken!



